

Antrag

der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung

Mobilität für alle gewährleisten: Winterdienst neu aufstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Vereiste Fußwege sind eine Gefahr insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen. Senior*innen, Mobilitätseingeschränkte und Kinder sind besonders auf sichere Fußwege angewiesen. Gerade für ältere Menschen stellt die Unfallgefahr auf glatten Wegen ein hohes Risiko dar.

Mit der Zielstellung, die bestehende Winterdienstpflicht zu verbessern und konsequent umzusetzen, wird der Senat aufgefordert, insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Bußgelder für die Verletzung der Streupflicht (Schneeräumpflicht) für Grundstückseigentümer*innen sollen künftig bis zu 50.000 Euro betragen können. Die Bezirke sollen in die Lage versetzt werden, bei Pflichtverletzung von Grundstückseigentümer*innen per Ersatzvornahme tätig werden zu können und die entstandenen Kosten ohne zusätzliche Belastung für Mieter*innen den Grundstückseigentümer*innen in Rechnung zu stellen. Es soll ein digitales Meldeportal für Mieter*innen eingerichtet werden.
2. Zudem soll der Senat einen Bericht vorlegen, welche Auswirkungen und Voraussetzungen eine Neuorganisierung des Winterdienstes nach Regionen, analog der Kehrbezirke der Schornsteinfeger*innen, hätte. Dabei sollen insbesondere die möglichen Kostenauswirkungen für Mieter*innen dargestellt werden.
3. Das Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) soll dahingehend angepasst werden, dass künftig in begründeten Ausnahmefällen eine begrenzte Streusalzfreigabe an vom Land Berlin oder den Bezirken beauftragte fachkundige Dienste ermöglicht wird.

Begründung:

Mit dem am 4. Februar 2026 bekannt gewordenen Urteil des Verwaltungsgerichts zur Allgemeinverfügung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde deutlich, dass der Senat für die Sicherstellung der Mobilität bei vereisten Fußwegen nicht auf eine Allgemeinverfügung zurückgreifen kann.

Damit rechtzeitig vor dem nächsten Winter nachhaltige Änderungen des Straßenreinigungsgesetzes fundiert vorgeschlagen und umgesetzt werden können, sind zeitnah Auswertungen und Prüfungen zu sinnvollen Änderungen des Straßenreinigungsgesetzes sowie weiterer Maßnahmen für die Sicherstellung des Winterdienstes einzuleiten. Zentral sind dabei die Verbesserung des Winterdienstes sowie ein abgestuftes Maßnahmenset bei Beeinträchtigungen der Fußverkehrssicherheit.

Berlin, den 11.02.2026

Helm Schulze Schenker
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke